

WIR MACHEN'S EINFACH ...



... DER REALSCHULE PLUS ZU SCHWER

Aus dem Inhalt:

Schulstrukturreform

Demokratie will gelernt sein

Seite 5

Renditemitnahme oder Sparzwang

Hände weg von unseren Realschulen plus

Seite 7

Ich bin der Meinung Komma dass

Chancen des Schülerrückgangs sinnvoll nutzen

Seite 8

Persönliche Gedanken

Rückblick auf sieben Jahre Elternarbeit

Seite 10



Editorial

Wutelnern braucht keiner wirklich

Vater sein ist anstrengend. Alles muss ausgehandelt werden. Früher, als die Kinder noch klein waren, konnten wir Eltern einfach so entscheiden, wohin es im Urlaub geht oder wie viel Fernsehzeit für die Kleinen angemessen ist. Heute sind meine Kinder erwachsen oder lernen bereits in der Oberstufe. Heute wollen sie überzeugende Argumente für limitierte Ausgehzeiten oder andere Verbote hören. Außerdem überprüfen sie uns Eltern permanent, ob wir unserer Vorbildfunktion auch wirklich gerecht werden, ob wir die Werte auch leben, die wir von ihnen einfordern.

Vorbild sein, durch Handeln und mit Argumenten überzeugen, Verabredungen treffen und Kompromisse eingehen - willkommen im 21. Jahrhundert. Es ist der sogenannte Markenkern moderner Gesellschaften, dass sie plural sind und die Teilhabe aller Bürger soweit wie möglich nutzen und fordern. Die dafür notwendigen Tugenden gilt es zu pflegen. In der Familie wie in der Gesellschaft.

Das ist keineswegs immer ganz leicht. Auch nicht in der institutionellen Elternarbeit, wie die Auseinandersetzungen um die Leitlinien für ein wohnortnahes Angebot an Realschulen plus gerade zeigen. Es gab Pannen in der Kommunikation zwischen dem Bildungsministerium und der organisierten Elternschaft, die zur beiderseitigen Verärgerung geführt und den inhaltlichen Streit um die beste Lösung in der Sache erschwert haben. Bei einem Besuch von Staatssekretär Hans

Beckmann im Plenum der gewählten rheinland-pfälzischen Elternvertreter konnten zumindest die atmosphärischen Störungen weitgehend ausgeräumt werden. Bleibt der Zwist in der Sache.

Vorstandsmitglied Jürgen Saess fordert denn auch in einem persönlichen Statement auf Seite 5 dieser Ausgabe: Hände weg von unseren Realschulen plus. Er glaubt nicht daran, dass der demographische Wandel die Menschen scharenweisen in die Städte führen wird und sorgt sich darum, dass heute in der Fläche geschlossene Schulen bereits morgen fehlen könnten.

Auch den LEB-Vorsitzenden Rudolf Merod überzeugen die bisher vorliegenden Leitlinien nicht in Gänze. Warum macht man es der Realschule plus und deren Schülern nur so schwer, fragt er in seinem Kommentar auf Seite 8 und fordert eine Änderung des Schulgesetzes, damit es auch für Realschulen plus mit nur zwei Eingangsklassen eine Überlebenschance geben kann. So wie dies bei Gymnasien bereits großzügig geregelt ist.

Liebe Leser, sie wissen noch gar nicht, was es mit den sogenannten Leitlinien auf sich hat? Auch dafür haben wir vorgesorgt. Gabriele Weindel-Güdemann hat die wichtigsten Punkte aus den genannten Leitlinien in einem informativen Beitrag knapp und verständlich zusammengefasst. Wie kam es dazu? Was soll damit geregelt werden? Wie



Helmut Riedl

sind die einzelnen Verfahrensschritte, bis es überhaupt zur Schließung einer bestehenden Schule kommt.

In der Demokratie geht es um den permanenten Interessensausgleich zwischen den Bürgern. Nur durch gegenseitiges Verständnis und vertrauensvollen Dialog kann es gelingen, eine für alle Beteiligten aktuell gültige „Ideallösung“ zu finden. Gelingt das nicht, bleiben wichtige Akteure bei der Entscheidungsfindung außen vor oder verweigern sich einzelne Gruppierungen von vornherein diesem anstrengenden und teilweise schmerzhaften Dialog - dann könnte es mühsam werden. Stuttgart 21 lässt grüßen.

Kritik und Rückmeldungen wie immer unter: leb@mbwjk.rlp.de

Impressum

Herausgeber

Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz
Redaktion

Rudolf Merod (verantw. im Sinne des Presserechts; namentlich gekennzeichnete Beiträge verantworten die Autoren selbst)

Geschäftsstelle

Mittlere Bleiche 61; 55116 Mainz
Telefon 06131 - 16 2926
Fax 06131 - 16 2927
<http://leb.bildung-rp.de>
E-Mail: leb@mbwjk.rlp.de

Elternarbeit in Rheinland-Pfalz erscheint vierteljährlich und wird allen Schulleitungen über die Schulleitungen zugestellt. Auflage: 32.000 Stück
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 13.09.2013

Landeselternsprecher

Landeselternsprecher

Rudolf Merod, Max-Planck-Str. 32-34
54296 Trier, Tel.: 0651 - 99 178 14
E-Mail: rudolfmerod@web.de

Stellvertretende

Landeselternsprecher

Ralf Quirbach, Lindenallee 18,
56077 Koblenz, Tel.: 0261 - 77 993
E-Mail: ralf.quirbach@gmx.de

Dr. Thorsten Ralle, Beuthener Str. 3
67063 Ludwigshafen,
Tel.: 0151 - 2355 1225
E-Mail: thorsten.rale@t-online.de

Beisitzer

Marion Berres, Herbert Gorges,
Markus Meier, Isabel Neubauer,
Jürgen Saess

Regionalelternsprecher

Koblenz

Hansjürgen Bauer, Barbarastr. 2,
56753 Trimbs, Tel.: 02654-33 22
E-Mail: REB_Koblenz_Bauer@aol.com

Neustadt

Lothar Freyler, Amselstr. 15
66482 Zweibrücken, Tel.: 06332-897 484
E-Mail: lothar.freyler@gmx.de

Trier

Reiner Schladweiler, Im Bungert 1
54441 Temmels, Tel.: 06584 - 95 20 98
E-Mail: schladweiler@t-online.de

Leitlinien für ein wohnortnahes Angebot an Realschulen plus

Reaktion der Bildungspolitik auf den Rückgang von Schülerzahlen

Die Schulstrukturreform 2008 sollte dem veränderten Schulwahlverhalten der Eltern und SchülerInnen in Rheinland-Pfalz Rechnung tragen. Sie stimmten mit den Füßen ab und verweigerten den Hauptschulen ihre Zustimmung. Zeitgleich wurde deutlich, dass die Schülerzahlen massiv zurückgehen. Im Zeitraum von 2003 bis 2020 werden fast 30% weniger SchülerInnen von den Grundschulen in die Sekundarschulen des Landes wechseln.

Die pädagogischen Konzepte der neuen Schulen sollten bei Eltern und SchülerInnen punkten. Wie zu erwarten, ist das nicht überall gelungen. Die Gründe dafür sind vielfältig und tiefgreifend. Das Bildungsministerium hat Konsequenzen aus der Entwicklung gezogen und Leitlinien vorgestellt, die für Realschulen plus ein wohnortnahes Angebot sicher stellen sollen und ab dem Schuljahr 2014/15 greifen. Schulträger, Gewerkschaften, Interessensvertreter (z.B. der LEB) und andere Betroffene wurden um ihre Rückmeldungen gebeten aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass *Leitlinien* kein förmliches Beteiligungsverfahren erfordern.

Vorgaben des Schulgesetzes für die Realschule plus

1. Mindestgröße drei Züge
2. Ausnahmen aus siedlungsstrukturellen Gründen möglich
3. Elternrecht auf freie Wahl der Schullaufbahn
4. Realschulen plus in privater Trägerschaft mindestens zwei Züge
5. Besoldungsrecht gilt für Zweizügigkeit
6. Kein schulisches Bedürfnis für einzügige Realschulen plus

Vorgaben des Schulgesetzes und Ausnahmen
Im Flächenland Rheinland-Pfalz sind die demografischen Veränderungen

Definition der Zügigkeit bei Realschulen plus

3- und mehrzügig:	mindestens in einer Klassenstufe 3-zügig
2-zügig:	3 Jahre in Folge weniger als 51 Schülerinnen und Schüler in Klassenstufe 5 und in keiner Klassenstufe dreizügig
1-zügig:	weniger als 26 Schülerinnen und Schüler in Klassenstufe 5 und weniger als 181 Schülerinnen und Schüler insgesamt

deutlicher spürbar als andernorts. Vor allem ländliche Bereiche im Südwesten (Birkenfeld, Kusel, Südwestpfalz) sind bzw. werden vom Rückgang der Bevölkerung hart getroffen. Das Schulgesetz verlangt jedoch, dass sowohl kooperative wie auch integrative Realschulen plus in einer angemessenen Entfernung vom Wohnort mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln (ÖPNV) erreichbar bleiben. Für öffentliche Realschulen plus schreibt das Schulgesetz die 3-Zügigkeit als Mindestgröße in den Klassenstufen 5 bis 9 vor. Vielfältige Unterrichtsangebote sollen die Qualität der beiden Bildungsabschlüsse Berufsreife und Mittlere Reife sichern sowie an ausgewählten Standorten den Abschluss der Hochschulreife. Da diese Anforderungen jedoch schon jetzt in manchen Gebieten der Quadratur des Kreises ähneln, hat das Schulgesetz Ausnahmen zugelassen:

- Die Bedingung der Dreizügigkeit gilt nicht für Schulen in privater Trägerschaft und nicht, wenn
- aus Gründen der Siedlungsstruktur nur vorübergehend die 3-Zügigkeit nicht erreicht wird.

Es bleibt zu hoffen, dass die Forderung nach einer Mindestqualität auch in Ausnahmefällen überprüft und sichergestellt wird.

Schritt 1: Was passiert wenn...?

Ab dem Schuljahr 2014/2015 überprüft die Schulbehörde die Schülerzahlen der Realschulen plus. Die Schulen melden die endgültigen Zahlen im sog. Gliederungsplan. Bleibt eine Schule 1-zügig, besteht kaum Hoffnung dafür, dass die

2-Zügigkeit auf Dauer noch erreicht werden kann. Die Schulbehörde leitet das Verfahren zur Aufhebung der Schule ein.

Für die 2-zügigen Realschulen plus beginnt ein aufwändiges Prüfungsverfahren.

Zunächst sichtet die Schulbehörde die zur Verfügung stehenden Daten über die demografische Entwicklung in der Region. Es werden die Schulentwicklungsplanung, mögliche Konsequenzen der Verwaltungs- und Gebietsreform sowie Entwicklungen von Neubaugebieten berücksichtigt.

Im Gespräch mit dem Schulträger werden Maßnahmen in den Blick genommen, um die Mindestgröße doch noch zu erreichen. Dies können z.B. die Zusammenlegung zweier nahegelegener Schulstandorte sein, das Anpassen der Schülerbeförderung oder die Einführung eines offenen Ganztagsangebots. Besteht Erfolgsaussicht, kann die Schulbehörde ein Moratorium über einen Zeitraum von 2 bis 5 Jahren erlassen. In dieser Zeit bleibt die Schule bestehen.

Entweder beantragt der Schulträger schon dann die Aufhebung der Schule oder alternativ, die Prüfung des *schulischen Bedürfnisses aus siedlungsstrukturellen Gründen*.

Schritt 2: Die Prüfung des schulischen Bedürfnisses aus Gründen der Siedlungsstruktur

- Grundsätzlich soll eine Realschule plus in gleicher Schulform mit

dem ÖPNV **innerhalb von 45 Minuten** von der Grundschule des Schulbezirks der Vorgängerschule **erreichbar** sein. Gibt es eine solche Verkehrsverbindung nicht, soll sie – wenn möglich – eingerichtet werden.

- Haben alternative Schulen zur kleinen Realschule plus **nicht genügend Aufnahmekapazität** wird geprüft, ob dieser Zustand auf Dauer besteht. Wenn keine Abhilfe geschaffen werden kann, bleibt die Schule erhalten. Besteht das Problem vorübergehend, erfolgt eine erneute Prüfung nach 3 Jahren, wenn sie unter der Mindestzügigkeit bleibt.
- Eine **Schwerpunktschule (SPS) bzw. Ganztagschule (GTS)**, die sowohl die Mindestgröße nicht erreicht und die zusätzlich nicht die Voraussetzungen für siedlungsstrukturelle Gründe erfüllt, erhält eine weitere Chance. Die Schule bleibt erhalten und wird erst nach weiteren 3 Jahren neu überprüft, wenn benachbarte Schulen keine ausreichenden Aufnahmekapazitäten als SPS bzw. GTS anbieten können und diese auch nicht geplant sind.



Treffen alle bisher genannten Gründe nicht zu, entscheidet die Schulbehörde,

dass kein schulisches Bedürfnis aus Gründen der Siedlungsstruktur vorliegt. Stimmen Schulbehörde und Schulträger in dieser Einschätzung überein, leitet die Behörde das Aufhebungsverfahren ein.

Schritt 3: ...und es wird weiter geprüft

Auch jetzt ist noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht. Wenn Schulbehörde und Schulträger sich nicht über die Schließung der Schule einigen können, wird ein weiterer Ausnahmetatbestand herangezogen, nämlich wie stark die Schule in ihrem lokalen Umfeld verwurzelt ist.

- Die **Bindekraft der Realschule plus** und ihrer Einbindung in eine zentrale örtliche Funktion des Schulstandortes: Besuchen mindestens 2/3 der SchülerInnen aus der Schulsitzgemeinde der betroffenen Realschule plus deren 5. Jahrgangsstufe mit Empfehlung der Grundschulen, bleibt sie zweizügig erhalten.
- Stellt der Schulträger den Antrag die Realschule plus zu erhalten, weil sie eine **wichtige Funktion im Rahmen der zentralörtlichen Bedeutung des Schulstandorts** einnimmt, muss er dies mit Gutachten untermauern. Eine Einordnung der Gründe in den

Schulentwicklungsplan muss der Schulbehörde zusätzlich vorgelegt werden. Daraufhin beurteilt die oberste Landesplanungsbehörde sowohl diesen Antrag, wie auch die Entscheidung der Schulbehörde abschließend.

Bei entsprechender Beurteilung kann in beiden Fällen die zweizügige Realschule plus aus siedlungsstrukturellen Gründen erhalten bleiben.

Das Bildungsministerium hat es sich mit den Leitlinien nicht leicht gemacht. Das Bemühen die unterschiedlichen Fälle fair zu beurteilen, ist erkennbar. Trotzdem wird es einige Schulen treffen. Alles in allem sind die MitarbeiterInnen der Schulaufsicht nicht um ihre neue Aufgabe zu beneiden.

*Gabriele Weindel-Güdemann:
gabwg@t-online.de*

Zum Weiterlesen:

*Site der Realschule plus des MBWWK:
<http://www.mbwwk.rlp.de/einzelansicht/archive/2013/may/article/ahnen-umsichtige-schulentwicklungsplanung-sichert-wohnortnahes-bildungsangebot-leitlinien-als-h/>*

*Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz:
http://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/nach_themen/stat_analysen/RP_2060/RP_2060.pdf*

Eckpunkte der Leitlinien für ein wohnortnahes Angebot an Realschulen plus

Ablauf der Prüfung ab Schuljahr 2014/2015

Zeitpunkt der Prüfung	nach Eingang des endgültigen Gliederungsplans (i.d.R. 20 Tage nach dem ersten Schultag)
Schritte im Vorverfahren	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Schulbehörde prüft die demographische Entwicklung und führt im Anschluss 2. ein Gespräch mit dem Schulträger über regionale Schulentwicklungsplanungen und/oder organisatorische Veränderungen der betroffenen Schule. 3. Zeichnen sich dabei mögliche Wirkungen ab, kann ein Moratorium von 2 bis 5 Jahren von der Schulbehörde erlassen werden. 4. Sind organisatorische Veränderungen nicht möglich, kann der Schulträger <ol style="list-style-type: none"> a) sofort einen Antrag auf Schließung der Schule stellen oder b) die Prüfung des schulischen Bedürfnisses aus siedlungsstrukturellen Gründen beantragen.
Prüfung des schulischen Bedürfnisses	Erreichbarkeit der nächsten Realschule plus in gleicher Schulform mit ÖPNV Aufnahmekapazität benachbarter Standorte Zusätzliche Prüfungsschritte bei Schwerpunktschulen und/oder Ganztagschulen
Abschluss der Prüfung	Fall 1: kein schulisches Bedürfnis aus strukturellen Gründen => Übereinstimmung mit Schulträger => Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur Aufhebung der Schule im nächsten Schuljahr; Fall 2: kein schulisches Bedürfnis aus strukturellen Gründen => keine Übereinstimmung mit Schulträger => Prüfung der Bindekraft der RS plus u./o. wichtige Funktion im Rahmen einer zentralörtlichen Bedeutung des Schulstandortes; wenn ja => Ausnahme; wenn nein => siehe Fall 1;

Demokratie will gelernt sein

Beispiel Schulstrukturreform in Rheinland-Pfalz

„Niemand gibt vor, Demokratie sei perfekt oder allwissend. Tatsächlich heißt es, Demokratie ist die schlechteste aller Regierungsformen - abgesehen von allen anderen Formen, die von Zeit zu Zeit ausprobiert worden sind.“ (Winston Churchill in seiner Rede vor dem Unterhaus im November 1947)

Ein vielzitiertes Ausspruch, der schmerzlich daran erinnert, dass bedeutsame Problemlösungsstrategien regelmäßig für Aufregung und Ärger in der Folgezeit sorgen. Kurz gesagt: Die Lösung eines Problems beinhaltet immer schon das nächste Problem. Demokratien haben den Vorteil, dass diese offen benannt und öffentlich diskutiert werden können.

Die Schulstrukturreform in Rheinland-Pfalz ist dafür ein gutes Beispiel. Niemand wird dem Bildungsministerium ernsthaft unterstellen, es habe bei der Abschaffung der Hauptschule und der Bildung der Realschulen plus ein Interesse daran gehabt, möglichst viele Eltern, SchülerInnen, Lehrkräfte, Schulleitungen, MitarbeiterInnen der Schulaufsicht (ADD) und des Ministeriums selbst mit möglichst vielen schmerzhaften Veränderungsprozessen zu konfrontieren. Und dennoch wurde die Reform in Angriff genommen. Warum eigentlich?

Zur Erinnerung: Die Realschule plus wurde aus der Taufe gehoben, weil Eltern die Hauptschule (bundesweit) nicht mehr als Bildungseinrichtung für ihre Kinder akzeptierten und deshalb mit den Füßen abstimmten. Das große Hauptschulsterben nahm seinen Lauf, unabhängig von der Arbeitsqualität der Schulen. Allein der Name Hauptschule wurde als Karriere schädigend wahrgenommen. Die Alternative, eine Schule für alle, wurde jedoch von den Eltern, deren Kinder die Hauptschule nicht besuchen sollten, als mindestens ebenso Karriere schädigend eingeschätzt. Deshalb bekamen wir die Reform, um die es geht: Seit diesem Jahr sind alle Hauptschulen in Realschulen plus umgewandelt.

Bei der Schulstrukturreform in Rheinland-Pfalz gab es im Vorfeld einige Gespräche mit Lehrerverbänden und Elternvertretern. Das Für und Wider wurde politisch abgewogen und ein Konzept gezimert, mit dem niemand so recht glücklich sein konnte. Bereits bei der Veröffentlichung 2008 stand fest: Bedingt durch den massiven Schülerrückgang würde es nicht bei der Anzahl der Schulen bleiben können. Im 5. Jahr der Reform wird dieses Problem nun virulent: 1-zügige Schulen (nur eine Eingangsklasse und weniger als 181 Schüler insgesamt) werden geschlossen. Davon gibt es derzeit zwei in Rheinland-Pfalz. Gefährdet sind weitere zwanzig, die durchgehend zweizügig existieren.



Leitlinien ohne Abstimmung mit dem LEB

Wohl um flexibel reagieren zu können, hat das Bildungsministerium vor kurzem Leitlinien veröffentlicht, die die Schulschließung regeln sollen. Überrascht hat das den Landeselternbeirat, der sich außen vor gelassen sieht in einer Frage, die für Eltern und deren Kinder mindestens in zwei Fällen bedeutsam ist. Damit sieht der Vorstand des Landeselternbeirats Beteiligungsrechte der Gremien umgan-

gen und reagiert mit einem Schreiben an Ministerin Ahnen, unterzeichnet von den Sprechern des LEB und der REBs.

Ist das eine Stilfrage oder geht es um mehr? Und um was geht es eigentlich?

Einerseits geht es um Grundregeln der Demokratie, die den Eltern im Schulgesetz zugesichert sind, andererseits um ein Verständnis über den gegenseitigen Umgang miteinander und die Signale, die mit bestimmten Handlungen gesetzt werden – und zwar von allen Seiten. Die MitarbeiterInnen von Frau Ahnen konnten davon ausgehen, dass die Schulschließungen nicht ohne erregte Elternreaktionen bleiben würden.

Scheut das rheinland-pfälzische Bildungsministerium die Auseinandersetzung mit den Eltern? Fast sieht es so aus. Politische Entscheidungen gefallen nicht jedermann. Dass deswegen die Kommunikation erst gar nicht stattfindet, ist mehr als schade. Was wäre schlimmstenfalls geschehen, wenn das Ministerium den Landeselternbeirat in seine Überlegungen einbezogen hätte? Vielleicht hätte die Entscheidungsfindung etwas

länger gedauert.

Sicher gibt es in der Sache gute Gründe für die jetzt publik gemachte Vorgehensweise, aber es gibt auch die Verärgerung über eine völlig unnötige Düpierung beim Landeselternbeirat. Das macht den Umgang miteinander nicht einfacher.

Demokratie funktioniert nach bestimmten Spielregeln und eine sollte sein: Wir beziehen die ein, die es betrifft – eine Bürgergesellschaft also, wie es sich Rheinland-Pfalz auf die Fahnen geschrieben hat. Eltern sind eine meinungsstarke Klientel. Nicht immer einfach, davon

können Schulen ein Lied singen, aber einflussreich und mindestens deshalb nicht zu vernachlässigen. Häufig fühlen sie sich jedoch „mit dem Stuhl vor die Tür gesetzt“ – gerade von Schulen. Sie wünschen sich, ernst genommen zu werden und nicht nur als Randerscheinung dort vorzukommen, wo ihre Kinder fast jeden Tag viel Zeit verbringen.

Wie aber sollen Schulen Eltern ernst nehmen, wenn selbst das Ministerium denjenigen den Austausch verwehrt, denen es gesetzlich besondere Mitwirkungsrechte zugebilligt hat: den gewählten ElternvertreterInnen auf Landesebene.

Eltern von Anfang an „mitzudenken“ kann nicht so schwer sein, da viele MitarbeiterInnen des Bildungsministeriums selbst Eltern sind und deren Sorgen und Nöte aus eigenem Erleben kennen, sofern sie Schulkinder in der Familie haben. „Sich in die Schuhe des anderen begeben“, ist eine Haltung, die alle weiterbringt. Nur so lässt sich verhindern, dass vermeintliche Lösungen nicht sofort zum nächsten Problem mutieren. Konflikte sind nicht immer zu vermeiden, doch sie sollten erträglicher gestaltet werden.

Nun gilt das bereits Gesagte nicht nur für die Politik sondern selbstverständlich auch für die Eltern und deren VertreterInnen. Einem Landeselternbeirat steht es gut zu Gesicht, sich nicht in politischen Grabenkämpfen zu verlieren, sondern die Sachfragen und deren Lösungen in den Blick zu nehmen. Als hochrangiges Gremium ist es für seine Mitglieder eine Selbstverständlichkeit, sich über alle Angelegenheiten, die entschieden werden müssen, mit Hilfe möglichst vieler Hintergrundinformationen ins Bild zu setzen. Im Bildungsministerium ist viel Knowhow vorhanden und für den Landeselternbeirat zugänglich. Gute Entscheidungen für unsere Kinder können nur getroffen werden, wenn - unabhängig von der politischen Couleur - sachlich und sachdienlich argumentiert, beraten und entschieden wird.

Eine demokratische Gesellschaft funktioniert nur dann, wenn sich die einzelnen Mitglieder kundig machen, weiterbilden und auf fundierter Basis Argumente so

austauschen, dass der jeweilige Diskussionspartner die Chance hat, seine Meinung zu ändern.

Demokratie braucht Eltern mit Gemeinwohlinteresse

Eltern und ElternvertreterInnen treten an, um ihre Kinder, Miteltern und Schulen zu unterstützen. Die Allermeisten sind willig und wohlgesonnen. Doch das alleine reicht nicht aus: Gut gemeint ist nicht automatisch gut gemacht. Auch Eltern, die in schulische Gremien gewählt werden und dort Verantwortung übernehmen, gehen eine Verpflichtung ein. Sie sollen eine bestimmte Mindestqualifikation mitbringen, die sie sich beispielsweise durch die Elternfortbildung in Rheinland-Pfalz aneignen können, wenn sie als Partner in Schulen ernst genommen werden wollen.

In manchen Fällen wäre es schon ein Gewinn, wenn die ElternvertreterInnen die Eltern der Schule vertreten würden, nicht nur die Interessen ihres eigenen Kindes oder ihrer politischen Klientel. Diese Eltern machen es anderen Eltern schwer, die versuchen, „das große Ganze“ im Blick zu behalten.

Prof. Dr. Werner Sacher hat in seinen Untersuchungen festgestellt, dass zu viele Elternvertretungen weniger die Interessen ihrer Eltern als die der Schulleitungen vertreten. Gleichzeitig vergessen sie, jene Eltern einzubinden, die aus unterschiedlichen Gründen, sei es der Sprache oder der sozialen Herkunft wegen, nicht partizipieren können oder wollen. Ein wichtiges Potential bleibt ungenutzt. Vielfalt schätzen lernen und ihr eine Stimme geben, ist auch ein Grundpfeiler unserer Demokratie und ein wichtiges Ziel für Schulgemeinschaften, das jedoch nicht von heute auf morgen umzusetzen sein wird.

Die Schülerschaft ist so heterogen wie deren Elternschaft. Weder bei den SchülerInnen noch bei deren Eltern nehmen Schulen diese Qualität ausreichend wahr. Heterogenität wird von zu wenigen als Wert an sich gesehen sondern als Bürde, mit der es Lehrern schwer gemacht wird. Und viel zu häufig erhalten diese Stimmen vehementen Beifall aus der Elternschaft. Dabei braucht es nicht das

fremde Ursprungsland oder die andere soziale Schicht um „anders“ zu sein. Wir alle sind „anders“ in dem Sinn, dass wir uns glücklicherweise voneinander unterscheiden. Wie hoch der „Grad an Unterschied“ jedoch tatsächlich ist, liegt vielmehr im Auge des Betrachters. Der Abgleich zwischen „Selbstwahrnehmung“ und „Fremdwahrnehmung“ fördert den Grad der Verschiedenheit zutage, nicht die willkürliche Definition einer vermeintlichen Mehrheit. Auch das ist eine Erkenntnis einer demokratischen Gesellschaft.

Niemand behauptet, dass das eine leichte Aufgabe wäre. Demokratie ist ein kompliziertes Geschäft und verlangt den Beteiligten einiges ab. Aber es ist die beste Organisationsform des menschlichen Zusammenlebens, die wir kennen – nicht nur für den Staat. Wer sich angenommen und wertgeschätzt fühlt, wird sich trauen, seinen Beitrag zu leisten. Was für ein lohnendes Beispiel für die, für die wir das alles tun: unsere Kinder!

Aber zurück zur Schulstruktureform in Rheinland-Pfalz. Was könnten wir besser machen? Unbestritten ist, dass Politik entscheidet, wohin die Reise geht. Das ist ihr Privileg und ihre Last zugleich. Politisch Verantwortliche dürfen und müssen gestalten. Sie sollen diesen Gestaltungsprozess jedoch so offen wie möglich kommunizieren und die Beteiligten so häufig wie möglich einbinden, d.h. gewählte ElternvertreterInnen in diejenigen Belange einzubeziehen, die ihre Kinder direkt betreffen.

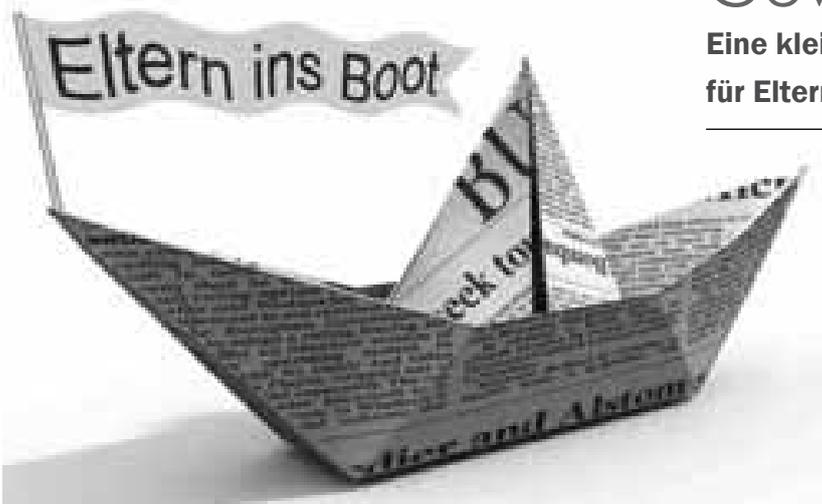
Auf ElternvertreterInnen bezogen bedeutet das, auf der Grundlage von erworbenem Sachwissen mit Sachverstand verantwortlich für alle Eltern solidarisch zu handeln, um die besten Ergebnisse für alle Kinder zu erzielen.

Wenn alle Beteiligten in unserer Demokratie so dächten und handelten, kämen wir der Bürgergesellschaft ein großes Stück näher. Oder um es mit Willy Brandt zu sagen: „Demokratische Ordnung braucht außerordentliche Geduld im Zuhören und außerordentliche Anstrengung, sich gegenseitig zu verstehen.“ (Regierungserklärung vom 28.10.1969)

Gabriele Weindel-Güdemann
gabwg@t-online.de

Gewählt - was nun?

Eine kleine Gebrauchsanleitung für Elternvertreterinnen und Elternvertreter



Für Eltern ist der Umgang mit Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien oft ungewohnt und schwierig. Diese Formalien sind aber die Spielregeln, nach denen das Miteinander auch in der Schule funktioniert. Und sie sind für alle Beteiligten verbindlich.

Wie können Sie sich informieren?

Wichtige Rechtsvorschriften für ElternvertreterInnen wie das **Schulgesetz**, die **Schulordnungen**, die **Schulwahlordnung** und die **Verwaltungsvorschrift „Richtlinien für die Durchführung von Sitzungen der Klassenelternversammlungen, des Schulelternbeirats und des Schulausschusses sowie die Teilnahme an Konferenzen“** sind auf der **Homepage des Landeselternbeirats** (<http://leb.bildung-rp.de>) und auf der **Elternseite des Ministeriums** (<http://eltern.bildung-rp.de>) abrufbar.

Außerdem gibt der LEB vierteljährlich eine Informationsschrift für ElternvertreterInnen heraus: „Elternarbeit in Rheinland-Pfalz“. Jedes Mitglied des SEB sollte ein Exemplar erhalten. Der/die SchulelternsprecherIn sorgt für die Verteilung.

Elternmitwirkung in der Schule wird immer wichtiger. Ihre Mitarbeit kann Schulentwicklungsprozesse unterstützen und SchülerInnen stärken helfen. Die Bereitschaft aller Beteiligten Verantwortung zu übernehmen und im Sinne einer positiven Gesamtentwicklung unserer Kinder aktiv zu werden, steht im Zentrum des ehrenamtlichen schulischen Engagements. Wenn Sie Freude an kommunikativen Prozessen haben und Problemstellungen als Chance für Veränderungen begreifen, werden Sie Spaß an dieser Arbeit haben.

Hier einige Hinweise und Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um das Ehrenamt „ElternvertreterIn“:

Ebenen der Elternvertretung

Die verschiedenen Ebenen der Elternvertretung sind im Schulgesetz (SchulG) verankert (§ 38 Abs. 2 SchulG):

**die Klassenelternversammlung - KEV - (§ 39 SchulG),
der Schulelternbeirat - SEB - (§ 40 SchulG),
der Regionalelternbeirat - REB - (§ 43 SchulG) und
der Landeselternbeirat - LEB - (§ 45 SchulG).**

Die gewählten ElternvertreterInnen üben ein öffentliches Ehrenamt aus. Sie sind während der Ausübung ihres Amtes in der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Körperschäden versichert.

Über Angelegenheiten, die ihrer Bedeutung nach einer vertraulichen Behandlung bedürfen, haben die VertreterInnen der Eltern auch nach Beendigung ihrer Amtszeit Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten und Vorgänge (§ 49 Abs. 6 SchulG). Darüber hinaus können die KEV und der SEB beschließen, dass Beratungsgegenstände vertraulich zu behandeln sind.

Wie werde ich gewählt?

Klassenelternversammlung, KEV (§ 39 SchulG)

Innerhalb von vier Wochen nach Unterrichtsbeginn wählt die KEV aus ihrer Mitte (nach einer Kennenlern- und Vorstellungsrunde, bzw. im Anschluss an den Bericht des bisherigen Amtsinhabers) eine **KlassenelternsprecherIn (KES)** und dessen **StellvertreterIn** und zwar in zwei getrennten Wahlgängen oder – auf Beschluss der KEV – in einem Wahlgang. Die KEV ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf wahlberechtigte Eltern anwesend sind. Vor der Wahl stimmt die Versammlung darüber ab, ob die Amtszeit ein oder zwei Jahre betragen soll. Die Abstimmungen erfolgen nur dann offen, d.h. durch Handzeichen, wenn keiner der Wahlberechtigten geheime Abstimmung wünscht. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Die KlassenleiterIn leitet die Wahl und teilt allen Wahlberechtigten Namen und Anschrift der Gewählten mit. Eltern haben bei allen Abstimmungen in der KEV für jedes Kind zwei Stimmen. Ist nur ein Elternteil vorhanden oder anwesend, stehen ihm beide Stimmen zu.

Die Abwahl einer ElternsprecherIn ist zulässig (§ 49 Abs. 3 SchulG). Die **KlassenelternsprecherIn (KES)** ist die Vertretung aller Eltern einer Klasse. Sie oder er vertritt die KEV gegenüber der KlassenleiterIn, den weiteren LehrerInnen der Klasse und der SchulleiterIn (§ 39 Abs. 3 SchulG).

Elternabende - Sitzungen der KEV

Die KES lädt nach Bedarf zu den Sitzungen der KEV (Elternabend) ein und leitet diese. Im Schuljahr finden zusätzlich zur Wahlversammlung mindestens zwei Sitzungen statt, in berufsbildenden Schulen mindestens eine. Auf Antrag der KlassenleiterIn oder auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern der KEV ist innerhalb von drei Wochen eine Sitzung anzuberäumen. Bei kleinen Klassen von bis zu zwölf Schülern ist ein solcher Antrag von mindestens drei Eltern zu stellen. Das heißt in der Praxis: die KES spricht einen Termin und den Sitzungsort (üblicherweise die Schule) mit der KlassenleiterIn ab und berät mit ihr/ihm die Tagesordnungspunkte. Diese sollen jeweils die ganze Klasse und nicht einzelne SchülerInnen betreffen. Die KES schreibt eine förmliche Einladung am besten mit Rückantwort für einen besseren Überblick über die zu erwartende Teilnehmerzahl und gibt diese zum Kopieren an die Schule. Dort werden die Einladungen von der KlassenlehrerIn über die Kinder an deren Eltern verteilt. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen (vom Austeilen an gerechnet). Bei dringendem Anlass kann zu einer außerordentlichen Sitzung auch ohne Frist, sogar mündlich eingeladen werden.

An den Sitzungen der KEV nimmt grundsätzlich die KlassenleiterIn teil. Die SchulleiterIn, die SEB-SprecherIn und die übrigen Lehrer der Klasse können teilnehmen.

In besonderen Fällen kann eine KEV auch ohne VertreterInnen der Schule stattfinden (§ 49 Abs. 5 SchulG). Der Termin der Sitzung muss aber auch dann allen oben Genannten mitgeteilt werden.

Lehrkräfte der Klasse, die bei konkreten Anliegen und nach Absprache zu bestimmten Tagesordnungspunkten eingeladen werden, sind zur Teilnahme verpflichtet (§ 39 Abs. 5 SchulG).

Neben diesen, unmittelbar mit der Schule verbundenen Personen, kann die ElternsprecherIn auch Gäste, z.B. ReferentInnen zu besonderen Themen, einladen. Die Zustimmung oder eine förmliche Genehmigung von Klassen- oder SchulleiterIn sind dafür nicht erforderlich.

Für eine angenehme, offene Gesprächsatmosphäre ist es wichtig, eine **Sitzordnung** vorzubereiten, bei der sich die GesprächspartnerInnen ansehen können, d.h. eine kreis- oder hufeisenförmige bzw. viereckige Anordnung der Stühle. Namensschilder sind hilfreich.

Die KES leitet die Sitzungen. Sie eröffnet die Sitzung und bestellt ggf. eine ProtokollführerIn (dies kann je nach Thema sinnvoll sein). Sie lässt eine Anwesenheitsliste umlaufen, begrüßt Mitglieder und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie ist bei Anwesenheit von mindestens fünf - bei Klassen von bis zu zwölf Schülern mindestens drei - Stimmberechtigten gegeben. Dann lässt die KES über die in der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung beschließen, bzw. ändert oder ergänzt sie auf Wunsch der Mitglieder (Mehrheitsbeschluss). Sie ruft die einzelnen Punkte der Tagesordnung auf und erteilt den TeilnehmerInnen das Wort. Um die Reihenfolge der Wortmeldungen zu überblicken, sollte hier z.B. die StellvertreterIn eine Rednerliste führen. Abstimmungen erfolgen jeweils offen, d.h. durch Handzeichen, sofern nicht geheime Abstimmung mehrheitlich beschlossen wird (§ 49 Abs. 2 Satz 2 SchulG) - geheime Abstimmung erfolgt durch Stimmzettel. Beschlüsse sollten immer schriftlich festgehalten werden und allen Eltern der Klasse, auch den nicht anwesenden, in einem Ergebnisprotokoll mitgeteilt werden. Wenn alle Punkte der Tagesordnung abgehandelt sind, fasst die KES die Ergebnisse kurz zusammen und schließt die Versammlung oder leitet - wenn gewünscht - zum gemütlichen Teil über.

Klassenkonferenz

Die KEV kann die Einberufung der Klassenkonferenz (alle LehrerInnen der Klasse) verlangen (§ 27 Abs. 7 SchulG). Falls die KEV von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, muss das konkrete Anliegen an die Klassenkonferenz durch Vorlage einer Tagesordnung formuliert werden. KEV und Klassenkonferenz stimmen sich ab, in welcher Weise der von den Eltern gewünschte Tagesordnungspunkt vorgetragen und behandelt wird. Es ist ratsam abzuwägen, ob nicht der zur Klärung einer Frage erforderliche Personenkreis verpflichtend gemäß § 39 Abs. 5 SchulG zu einem Elternabend eingeladen werden kann, oder ein Gespräch in kleinerer Runde (z.B. KES, StellvertreterInnen und betroffene LehrerInnen) einen möglichen Lösungsweg darstellt.

Hier ist ein kleiner Ausflug in die Schulhierarchie angezeigt:

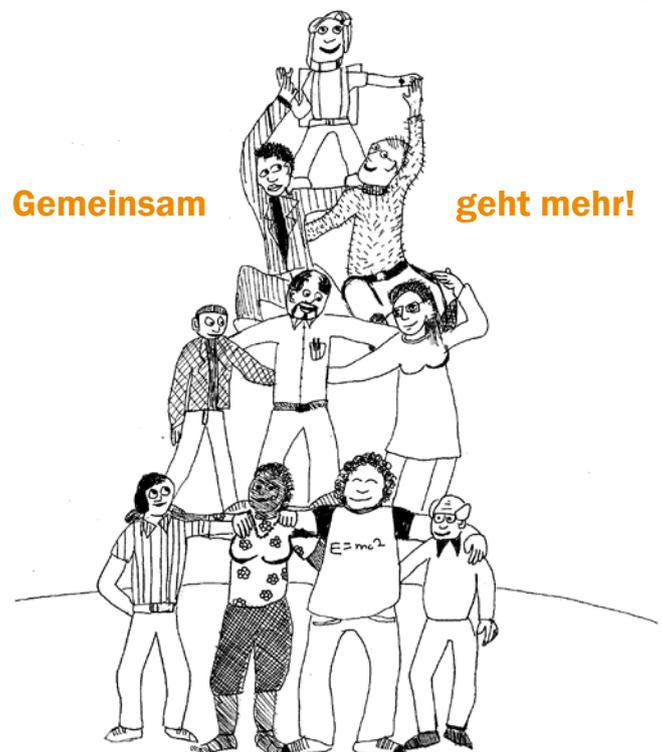
Bei auftretenden Problemen - sprechen Sie immer zuerst mit dem, den es angeht. Stellen Sie als KES oder SEB sicher, dass das Problem, das von Miteltern an Sie herangetragen wird, kein Einzelproblem eines Kindes oder Elternteils darstellt, sondern einen größeren Kreis der Klasse oder mehrere Klassen betrifft. Vermeiden Sie Gesprächsrunden, die zum „Tribunal“ ausarten können. Niemand - weder Lehrkräfte noch Eltern und schon gar nicht SchülerInnen - dürfen in einem solchen Klärungsprozess beschädigt werden.

Gespräche können Sie mit Unterstützung des SEB führen, sie können betroffene Eltern, SchülerInnen, KlassenleiterInnen, Schulleitung oder Schulaufsicht dazu bitten. Wenn eine KEV notwendig sein sollte, die als „Konfliktelternabend“ bezeichnet werden muss, dann sollten sie diesen im Vorfeld gründlich planen und sich - wenn nötig - Unterstützung holen. Halten Sie den formalen Ablauf eines Elternabends ein, achten Sie auf eine sachliche Diskussion und nehmen Sie Ihre Rolle als Moderator wahr, der eingreift, wenn unsachlich oder verletzend argumentiert wird. Probleme sollen geklärt werden, denn im Normalfall müssen alle Beteiligten anschließend wieder konstruktiv miteinander weiterarbeiten können.

Sollten Sie als KES Eltern bei der Lösung eines individuellen Problems unterstützen, ist Folgendes zu beachten: Informieren Sie sich genau über Sachverhalte und Umstände, sowie über die Sichtweise aller Betroffenen. Überprüfen Sie anschließend Ihre eigene Bewertung der Sachlage und teilen Sie den Eltern mit, ob Sie deren Sichtweise teilen. Bei Meinungsunterschieden überlegen Sie, welche Rolle Sie im Problemlösungsprozess übernehmen können und teilen Sie diese den Beteiligten mit. Können Sie sich nicht vorstellen, sinnvoll zu unterstützen, ziehen Sie sich zurück. Ggf. kann ein Mitglied des SEB helfen. KES sollen dazu beitragen, bestmögliche Lösungen im Interesse der ganzen Klasse herbeizuführen. KES sind nicht verpflichtet, Eltern beim Durchsetzen von Einzelinteressen zu unterstützen.

Weitere Aufgaben der KEV

An Schulen mit mehr als acht Klassen wählt die KEV im Anschluss an die Wahl der KES und dessen StellvertreterIn in einem Wahlgang zwei weitere WahlvertreterInnen (§ 7 Schulwahlordnung - SchulWO). Für die Wahl des SEB stellt jede Klasse also vier WahlvertreterInnen: den KES, dessen StellvertreterIn und zwei weitere WahlvertreterInnen. Die WahlvertreterInnen haben keine StellvertreterInnen. Der SEB-Wahltermin sollte deshalb am Wahlabend der KEV schon bekannt sein, so dass sich keiner wählen lässt, der bei der SEB-Wahl verhindert ist. Diese WahlvertreterInnen (die aktiv Wahlberechtigten) wählen den SEB aus der Mitte aller (passiv) Wahlberechtigten. Das sind alle Eltern der minderjährigen SchülerInnen einer Schule (§ 9 SchulWO); für den SEB wählbar sind also nicht nur die WahlvertreterInnen. Die SEB-Wahl findet alle zwei Jahre innerhalb von acht Wochen nach Unterrichtsbeginn statt.



Schulelternbeirat (SEB)

Für je 50 minderjährige SchülerInnen einer Schule werden ein Mitglied und eine StellvertreterIn, mindestens aber drei und höchstens 20 Mitglieder und ebenso viele StellvertreterInnen gewählt. Die Amtszeit des SEB beginnt mit der Wahl, beträgt zwei Jahre und endet mit der Wahl des neuen SEB. Aktiv wahlberechtigt sind bei Schulen bis einschließlich acht Klassen alle Eltern (Urwahl), bei größeren Schulen je vier WahlvertreterInnen pro Klasse und zwar der KES, seine StellvertreterIn und zwei weitere WahlvertreterInnen (§ 10 SchulWO). Wählbar sind alle Eltern, die ein minderjähriges Kind an der Schule haben.

Gehört an einer Schule mit einem Migrantenanteil von mindestens 10% keine VertreterIn der Eltern der SchülerInnen nicht deutscher Herkunftssprache dem SEB an, so können diese Eltern eine zusätzliche Elternvertreterin oder einen zusätzlichen Elternvertreter wählen. Diese oder dieser gehört dem SEB mit beratender Stimme an.

SchulelternsprecherIn (§ 40 SchulG)

Für die Dauer seiner zweijährigen Amtszeit wählt der SEB aus seiner Mitte eine SprecherIn und eine StellvertreterIn. Diese Wahl findet - je nach Entscheidung der SEB-Mitglieder - entweder noch am Wahlabend unmittelbar nach der Wahl des SEB statt, oder innerhalb von zehn Wochen nach Unterrichtsbeginn in einer konstituierenden Sitzung, zu der die SchulleiterIn einlädt.

Im Anschluss an die Wahl der SEB-SprecherIn und seiner StellvertreterIn, sind - aus der Mitte der Eltern der Schule - die ElternvertreterInnen für den Schulausschuss und den Schulbuchausschuss zu wählen. Die Anzahl der ElternvertreterInnen im Schulausschuss (ein bis drei Vertreter) hängt von der Größe der Schule ab. Die SEB-SprecherIn ist kraft Amtes Mitglied im Schulausschuss, die weiteren VertreterInnen der Eltern und alle StellvertreterInnen werden in einem Wahlgang gewählt. Für den Schulbuchausschuss werden drei Mitglieder und drei StellvertreterInnen in einem Wahlgang gewählt.

Sitzungen des SEB

Die SEB-SprecherIn lädt nach Bedarf zu den Sitzungen des SEB ein. Im Schuljahr finden mindestens zwei Sitzungen statt. Auf Antrag der SchulleiterIn oder eines Drittels der Mitglieder des SEB ist innerhalb von drei Wochen eine Sitzung anzuberaumen. Sitzungsort ist die Schule, wenn nicht der SEB einen anderen Ort bestimmt. Die SEB-SprecherIn stimmt einen Termin und den Sitzungsort - aber nicht notwendigerweise die geplanten Tagesordnungspunkte - mit der SchulleiterIn ab und fügt dessen Beiträge in die Tagesordnung ein. In jeder Tagesordnung sollte es eine Reihe feststehender, immer wiederkehrender Punkte geben wie Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss über die Tagesordnung, Genehmigung des letzten Protokolls, Bericht der Schulleitung, Berichte zum Stand früher besprochener bzw. beschlossener Punkte, Berichte der Mitglieder des Schulausschusses über Konferenzteilnahme, Berichte aus weiteren SEB-Ausschüssen, Verschiedenes etc.

Dann schreibt die SEB-SprecherIn eine Einladung mit der geplanten Tagesordnung, gibt sie in der Schule ab, wo sie vervielfältigt und (i.d.R. von den KlassenleiterInnen an die Kinder der SEB-Mitglieder) verteilt wird. Auch die Verteilung per eMail ist möglich. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen von der Verteilung an, kann in dringenden Fällen aber entfallen. Ein Mitglied, das zum Sitzungstermin verhindert ist, ist verpflichtet, selbst dafür zu sorgen, dass eine StellvertreterIn an der Sitzung teilnimmt. Im Vertretungsfall werden die StellvertreterInnen in der Reihenfolge ihrer Wahl eingeladen.

Grundsätzlich nimmt an den Sitzungen des SEB die SchulleiterIn teil.

In besonderen Fällen kann der SEB auch ohne die SchulleiterIn tagen (§ 49 Abs. 5 SchulG).

In jeder Sitzung des SEB wird ein Protokoll angefertigt, welches die Beschlüsse sowie wichtige Informationen für Mitaltern enthalten soll. Entweder wählt der SEB dazu eine ständige SchriftführerIn oder die Mitglieder erledigen diese Arbeit reihum. Damit die Eltern der Schule wissen, woran der SEB arbeitet, empfiehlt es sich, allen SEB-StellvertreterInnen und den KlassenelternsprecherInnen die genehmigten Sitzungsprotokolle bzw. nicht vertrauliche Teile davon („bereinigtes“ Protokoll), zuzustellen. Auch in diesem Fall muss die Schule die Vervielfältigung und Verteilung übernehmen.

Die SEB-SprecherIn kann zu den Sitzungen Gäste einladen. Es bedarf dazu keiner Genehmigung durch die SchulleiterIn. Gäste können z.B. ReferentInnen zu bestimmten Themen sein, aber auch SchülervertreterInnen, VertreterInnen des Lehrerkollegiums, der Schulaufsichtsbehörde oder anderer Elterngremien wie ElternvertreterInnen benachbarter Schulen und VertreterInnen von Regional- oder Landeselternbeirat. Die Mitglieder des SEB bekleiden ein öffentliches Ehrenamt. Sie sind damit in Ausübung ihrer Tätigkeit gegen Körperschäden unfallversichert und haben Anspruch auf Freistellung von der Arbeit. Der Schulträger muss für die Sachkosten des SEB aufkommen. In welcher Form dies geschieht, müssen Sie bei Ihrem Schulträger erfragen. Kopien im Zusammenhang mit der SEB-Arbeit können Sie in der Schule machen, Post des SEB können Sie über die Schule versenden, Telefongespräche von der Schule aus führen, etc. Post an den SEB muss die Schule ungeöffnet aushändigen. Es empfiehlt sich einen SEB-Briefkasten einzurichten, über den auch die weiteren Eltern der Schule ihre Anliegen an den SEB richten können.

Formen der Mitwirkung des SEB

Der Schulelternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten. Der Schulelternbeirat soll die Schule beraten, ihr Anregungen geben und Vorschläge unterbreiten (§ 40 Abs. 1 SchulG).

Bei vielen Entscheidungen in der Schule muss der SEB beteiligt werden. Das Schulgesetz sieht drei Formen der Mitwirkung des SEB vor:

Anhören - Benehmen - Einvernehmen.

Anhören (§ 40 Abs. 4 SchulG) bedeutet, dass der SEB von der SchulleiterIn zu bestimmten Themen informiert werden muss und sich dazu äußern kann, aber eine eventuelle Gegenposition keine Auswirkung haben muss. Eine Reihe schulischer Entscheidungen bedürfen des *Benehmens* mit dem SEB (§ 40 Abs. 5 SchulG). Das ist ein qualifiziertes Anhören mit anschließender Erörterung der Pro- und Contraargumente. Der *Zustimmung* des SEB bedürfen die unter § 40 Abs. 6 SchulG aufgezählten Einzelatbestände; sie können gegen das Votum des SEB nicht ohne weiteres umgesetzt werden. Wird Einvernehmen nicht erreicht, so kann die Schulleiterin oder der Schulleiter oder der SEB die Entscheidung des Schulausschusses herbeiführen. Die Rechte der Schulaufsicht bleiben unberührt.

Lesen Sie dies im Gesetz unbedingt nach, denn hier tragen Sie Verantwortung. Bei Unklarheiten fragen Sie nach. Sie sind schließlich keine Schulverwaltungsfachleute und können daher erwarten, dass Sie detaillierte und für Nichtfachleute verständliche Erklärungen erhalten, wenn von Ihrer Zustimmung wesentliche schulische Entscheidungen abhängen. Meistens sind mehrere Lösungen vorstellbar. Fragen Sie im konkreten Fall nach Alternativen, bestehen Sie auf eine angemessene Beratungsfrist und lassen Sie sich nicht zur Abstimmung drängen!

Soweit die Schule Grundsätze für bestimmte Bereiche aufstellt (z. B. Grundsätze für die Durchführung außerunterrichtlicher schulischer Veranstaltungen oder Grundsätze für die Durchführung von Schulfahrten), muss der SEB hierzu sein Benehmen erklären oder zustimmen. Näheres ergibt sich aus § 40 Abs. 5 Nr. 6, 7, 8 und 9 sowie Abs. 6 Nr. 2, 3, 4 und 5 SchulG. Die Vorstellungen der Elternvertretung und der Schule müssen also auch hier aufeinander abgestimmt werden.

Darüber hinaus sollte sich der SEB in jedem Fall mit einer Reihe von Standard-Themen befassen, damit er in diesen Bereichen auf dem neuesten Stand der Dinge ist und seine Aufgabe, die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten, erfüllen kann. Dazu gehören u.a. folgende Fragestellungen: Wie viele Anmeldungen hat die Schule? Wie viele Klassen werden gebildet und nach welchen Kriterien erfolgt die Klassenbildung? Werden im laufenden Betrieb Zusammenlegungen oder Neubildungen von Klassen erforderlich? Werden diese Änderungen schülergerecht durchgeführt? Wie viele Lehrerwochenstunden stehen der Schule rechnerisch zu, wie viele erhält sie tatsächlich (struktureller Stundenausfall)? Ist die Stundentafel erfüllt? Wie werden Überschüsse oder Mangel verteilt? Wie wird die Vergleichbarkeit von Leistungsanforderungen innerhalb einer Jahrgangsstufe sichergestellt? - Zu diesen Fragen ist die SchulleiterIn dem SEB zur Auskunft verpflichtet.

Bereiche, mit denen sich der SEB gemäß seinem gesetzlichen Auftrag beschäftigen muss, stehen in § 40 SchulG. Lesen Sie dort unbedingt nach!

Die Schulleitung ist verpflichtet, dem SEB die wichtigsten Gesetzes- und Verordnungstexte zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören unbedingt das **Schulgesetz**, die **Schulordnung**, die **Dienstordnung**, die **Konferenzordnung** und die **Schulwahlordnung**. Darüber hinaus sollte der SEB jeweils über neue Erlasse und Verfügungen informiert werden. Diese Informationen sollte der SEB dann an die übrigen ElternvertreterInnen weitergeben.

Elternfortbildung

Für alle Eltern und ElternvertreterInnen bietet das Pädagogische Landesinstitut (PL) regionale und lokale Fortbildungsseminare in zwei Themenblöcken an:

Block 1: Rechte und Pflichten von Eltern und Elternvertretung

Block 2: Kommunikation / Gesprächsführung / Moderation

Darüber hinaus gibt es ergänzende oder vertiefende Fortbildungen durch das Elternmoderatorennetzwerk an Einzelschulen, einen jährlichen Elternfachtag zu einem pädagogischen und den Landeselterntag zu einem bildungspolitischen Thema.

Schulausschuss (§ 48 SchulG)

Der Schulausschuss besteht aus SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen. Je nach Schulgröße gehören ihm ein bis drei VertreterInnen aus jeder Gruppe an (§ 33 SchulWO). Vorsitzende/r mit beratender Stimme ist die SchulleiterIn. SEB-SprecherIn und SchülersprecherIn sind kraft Amtes Mitglieder, die übrigen werden jeweils von ihren Gruppen, der Klassensprecherversammlung, dem SEB und der Gesamtkonferenz gewählt.

Der Schulausschuss muss **angehört** werden, wenn die Schule erweitert oder geschlossen wird bzw. nur eingeschränkt ihren Betrieb weiterführen soll, bei Namensänderungen der Schule, bei der Einbeziehung der Schule in Schulversuche, bei der Androhung des Ausschlusses oder beim Ausschluss einer SchülerIn sowie bei Widerspruch gegen Entscheidungen der Schule auf Antrag des Widerspruchsführers.

Im **Benehmen** mit dem Schulausschuss ist die SchulleiterIn zu bestellen. Hierbei erhöht sich die Zahl der LehrervertreterInnen auf das Doppelte (erweiterter Schulausschuss), es sei denn, es besteht bereits Parität zwischen LehrerInnen und allen anderen Mitgliedern des Schulausschusses, wie etwa bei Grundschulen.

Die Hausordnung der Schule ist im **Einvernehmen** mit dem Schulausschuss aufzustellen.

Eine weitere wichtige Aufgabe für die elterlichen Mitglieder im Schulausschuss ist die Teilnahme - mit beratender Stimme - an allen Arten von Lehrerkonferenzen, mit Ausnahme von Zeugnis- und Versetzungskonferenzen (§ 27 Abs. 4 SchulG und Punkt 9 der VV Richtlinien für die Durchführung von Sitzungen der Klassenelternversammlungen, des Schulelternbeirats und des Schulausschusses sowie die Teilnahme an Konferenzen). Wichtig ist auch die Schlichtungskompetenz des Schulausschusses nach § 48 Abs. 2 Satz 6 SchulG.

Schulträgerausschuss (§ 90 SchulG)

Während das Land für die LehrerInnen und die pädagogischen und technischen Fachkräfte und deren Bezahlung zuständig ist, fallen alle übrigen Bereiche der Schule, insbesondere Gebäude und Ausstattung, in die Zuständigkeit des Schulträgers (§ 76 SchulG). Das kann, je nach Schulart, die Gemeinde, Verbandsgemeinde, der Kreis oder die kreisfreie Stadt sein. Dort gibt es jeweils Schulträgerausschüsse, die die Belange der Schulen beraten und darüber beschließen. Den Schulträgerausschüssen sollen immer auch gewählte VertreterInnen der Eltern angehören. Stellen Sie fest, wer dort für Ihre Schule tätig ist, damit Sie ggf. Ihre Anliegen dort vortragen können.

Schulaufsicht (§ 96 SchulG)

Fragen Sie in Ihrer Schule nach der für Sie zuständigen Schulaufsichtsbeamten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Auskunft erhalten Sie auch im Netz unter <http://addinter.service24.rlp.de/cgi-bin-inter/schulen1.mbr/auswahl>. Sie oder er ist nicht nur im Konfliktfall eine AnsprechpartnerIn sondern berät Eltern im Rahmen ihrer/seiner Möglichkeiten.

Regionalelternbeirat (§§ 43, 44 SchulG)

Der Regionalelternbeirat (REB) vertritt die Eltern des Regierungsbezirks gegenüber den Schulen, der Schulverwaltung und der Öffentlichkeit. Er unterstützt und koordiniert die Arbeit der SEBs. Ermöglichen Sie deshalb einen regen Informationsaustausch. Berichten Sie Ihren REB-Mitgliedern von Ihrer Arbeit vor Ort, fragen Sie diese, wenn Sie Rat, Informationen oder Unterstützung suchen. Es gibt in jedem der drei Schulaufsichtsbereiche der ADD - Trier und der Außenstellen Koblenz und Neustadt a.d.W. - einen eigenen REB.

Landeselternbeirat (§§ 45, 46 SchulG)

Der Landeselternbeirat (LEB) vertritt die Eltern des Landes in schulischen Fragen von allgemeiner Bedeutung gegenüber den Schulen, der Schulverwaltung und der Öffentlichkeit. Er berät das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK) in grundsätzlichen Fragen, die für das Schulwesen von allgemeiner Bedeutung sind. VertreterInnen aller Schularten aus allen drei Regierungsbezirken arbeiten im LEB zusammen und nehmen die Mitwirkungsrechte der Eltern wahr. Der LEB informiert die Schulelternbeiratsmitglieder aller Schulen des Landes regelmäßig über sein Mitteilungsblatt „Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz“, das kostenlos an alle Schulen ausgeliefert wird. Fragen Sie Ihre SchulleiterIn danach. Im Internet finden Sie den LEB unter <http://leb.bildung.rp.de>.

Bundeselternrat

Der Bundeselternrat (BER) ist die Arbeitsgemeinschaft der Elternvertretungen der 16 Bundesländer. Er vertritt die Eltern auf Bundesebene z.B. gegenüber der Kultusministerkonferenz und den Bundesministerien. Er fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsverbänden.

Hände weg von unseren Realschulen plus!

Demografische Renditenmitnahme oder tabuloses Sparzwang-Syndrom in Reinkultur!?



Jürgen Saess; juergen@saess.de

Die Realschule plus konnte sich noch gar nicht richtig in Rheinland-Pfalz formieren, die Schulreform noch nicht in der Breite wirken, da wird schon wieder rumgefummelt.

Jetzt sollen Realschulen plus mit zu wenig bzw. mit zu wenigen Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern „nach Prüfung“ geschlossen werden können. Wo bleibt da Bildungsgerechtigkeit? „Kinder-Netzwerke“ würden zerstört, dörflicher bzw. ländlicher Zusammenhalt dem Umstand geopfert, zeitweise etwas Geld sparen zu können. Ist wirklich Demografie der Grund oder doch mehr die Entlastung von Kommunen? Die Frage muss erlaubt sein, ob momentan gleiche Bildungschancen überhaupt weggekürzt werden sollen, egal aus welchem Grund?

Die Schulträger freut die Schließung einer Schule bestimmt, sparen sie dadurch doch die Unterhaltskosten. Die Säckelmeister werden entlastet, ja, aber für welchen Preis.

Realschulen plus auflösen und die Schülerinnen und Schüler mit anderen Realschulen plus zusammenlegen, ist auch ein Zusammenlegen von vorhandenen Problemen, nein, sogar das Potenzieren von Problemen dann an einem Ort. Schülerinnen und Schüler in ländlichen Regionen werden die Schließungen mit

mehr Verlust an Freizeit und Lernzeit zahlen, müssen diese doch dann stundenlang im Bussen oder Bahn hin und her fahren. Lange Schulwege bergen zudem weiteres Konfliktpotential. Mobbing um freie Plätze kann entstehen, Randalen unter der heterogenen Gruppe von Kindern ist vorprogrammiert.

Und zu alledem wird bislang ein Umstand komplett bei der Diskussion außer Acht gelassen: Wohnraum in den Städten wird immer teurer. Die Gründe hierfür sind vielschichtig, Luxussanierungen und Betongold nur zwei von vielen Gründen. Es ist zu befürchten, dass sich sozial schwächere Mittelstands-Familien mit Kindern, ohne Anspruch auf staatliche Unterstützung, die Miete nicht mehr leisten können. Folge könnte sein, dass diese Menschen in die Randbezirke gedrängt werden oder aufs Land ausweichen müssen. Trotz dann zusätzlicher Mobilitätskosten wird der Trend wieder aufs Land gehen. Wenn dort jetzt Schulen geschlossen werden, wer baut sie dann wieder auf?

Im Übrigen ist Rheinland-Pfalz ein Zuwanderungsland. 5% mehr Einwanderung nach RLP, schon das 3. Jahr in Folge eine Steigerung. Die Verantwortlichen sollten diesem Umstand auch Rechnung tragen und nicht versuchen, Probleme, die zu erwarten sind, zu konzentrieren.

Herkunft darf kein Schicksal sein - dieses zentrale Versprechen für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft darf nicht nur für eine erfolgreiche Integration in ein sozial gerechtes, leistungsfähiges und inklusives Bildungssystem gesehen werden, sondern gilt m.E. auch für die „Herkunft“ aus bevölkerungsärmeren Regionen in unserem Land.

Und dann noch etwas: Was passiert eigentlich bei Umwandlung der Förderschulen in sogenannte Kompetenzzentren? Müssen dann nicht verstärkt Schwerpunktschulen eingerichtet werden, um diese Kinder aufzunehmen?

Und sind, wenn eine Realschule plus in der Nähe geschlossen wird, dann auch diese unsere Kinder von längeren Schulwegzeiten betroffen?

Auch und gerade bei der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund gilt, dass Investitionen in Bildung die beste und verlässlichste Rendite tragen. Vor allem Inklusion als grundlegendes Prinzip unseres Bildungssystems nützt allen: Kindern mit Migrationshintergrund, mit und ohne Behinderungen, aus gut und weniger gut situierten Familien. Gleiche Bildungschancen sind die Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration.

Dauerhafte Lebensqualität im ländlichen Raum schaffen heißt nachhaltige Regionalentwicklung fördern!



Eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge für die Menschen in der Region - auch unter Berücksichtigung des demographischen Wandels - muss gleichermaßen effizient und bürgernah organisiert werden.

Schließungen von Realschulen plus sind hier absolut kontraproduktiv und ein Wink in die total falsche Richtung.

Deshalb „Hände weg“ von unseren Realschulen plus.

Ich bin der Meinung Komma dass ...

... die „Leitlinien“ die Chancen des Schülerrückgangs nicht sinnvoll nutzen.

Es gibt zu allen Zeiten Situationen, in denen man erkennt, dass es so nicht weiter gehen kann, wie bisher. Darum beschließen Politiker Reformen.

Schwierigstes Feld bei der Umsetzung von Reformen sind die betroffenen Menschen. Diese Menschen müssen gewonnen werden, das Neue mitzutragen. Das ist nicht immer einfach. Darum versucht die Politik meistens, die äußeren Strukturen zu ändern, weil man dafür schneller Argumente und Mehrheiten findet. Vor allem, wenn man den Betroffenen Verbesserungen verspricht.

Das Übel an der Sache: Veränderte Strukturen beseitigen nicht „per se“ die vorhandenen Probleme. Vor allem, wenn man die eigentliche Ursache unberührt lässt.

Im Fall der Schulstrukturreform wollte man 2008 mit der Einführung der Realschule plus die mangelnde Akzeptanz der Hauptschulen beseitigen. Und damit auch das Problem der „schwierigen Schüler“, die sich in der Hauptschule gesammelt hatten.

Aber auch dem immensen Schülerrückgang wollte man begegnen, indem man nicht nur einzelne Schulen, sondern gleich zwei Systeme zusammenlegte.

Die neu kreierte Realschule plus erfüllte allerdings nicht automatisch die Erwartungen der Eltern und nicht einmal die der Schuladministration. Die Systeme sind meistens größer geworden. Die Schulleitungen haben aber noch immer zu wenig Entscheidungsfreiheiten und die äußeren Rahmenbedingungen lassen schnell erkennen, dass es sich um einen Kompromiss, nicht jedoch um eine befriedigende Lösung handelt. Begründet wird das Verharren in diesem unbefriedigenden Zustand regelmäßig mit der Bezahlbarkeit. Bleibt also ein System, das offensichtlich unausgewogen ist, „Gerechtigkeit“ sehr eigensinnig definiert und dringend einer Nachbesserung bedarf.

Nun macht sich stetig und unaufhaltbar der inzwischen für jeden spürbare Rückgang der Schülerzahlen bemerkbar.

Dramatisch zum Teil im Grundschulbereich, stark wahrnehmbar aber auch

in der Orientierungsstufe der weiterführenden Schulen, besonders bei der Realschule plus. Kleinere Systeme im ländlichen Raum bieten jetzt schon keine Chance auf einen „höheren“ Schulabschluss, also die Hochschulreife. Sie leiden offensichtlich unter der sich besonders schwierig gestaltenden Fächerbesetzung und der damit einhergehenden verminderten Flexibilität in Vertretungsfällen. Das alles nehmen Eltern wahr und reagieren darauf.

Natürlich wünschen sich alle Eltern ein wohnortnahes Schulangebot, das (im Idealfall) auch die Möglichkeit bietet, die Hochschulreife zu erwerben. Dazu darf aber die Qualität und die Vielfalt des Fächer- und Kursangebotes nicht eingeschränkt werden.

Dieser Spagat zwischen den Anforderungen und der Realisierbarkeit bei beschränkten Ressourcen droht gerade die kleinen Realschulen plus zu zerreißen, da die momentan gesetzten Rahmenbedingungen auf die Dreizügigkeit ausgelegt sind.

Die Höhe der Ressourcenzuweisung ist eine politische Entscheidung, die maßgeblich aus finanziellen, nicht aber wie oft beschworen aus pädagogischen Gründen, getroffen wird. Mit dem Rückgang der Schülerzahlen sieht sich die Politik nun mit dem Problem konfrontiert, dass eine weitere Streuung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel in die Breite der Schullandschaft die generell geplante Unterversorgung aller Schulen erhöhen würde, wenn man daran festhalten will, die rein rechnerisch nicht mehr notwendigen Lehrerplanstellen zur Konsolidierung des Haushaltes zu nutzen. **Denn die Schüler verteilen sich nicht nach den Plänen der ökonomisch optimalen Auslastung des Schulsystems, sondern sie sind da, wo sie sind. Hier mehr, da weniger.**

Die kritische Masse liegt bei 181

Eltern verstehen das Schulsystem grundsätzlich zuerst einmal als einen Ort der Wertschätzung des eigenen Kindes und



Rudolf Merod, Landeselternsprecher
rudolfmerod@web.de

erwarten vom System, dass das Kind so gefördert wird, dass es die Herausforderungen der Zukunft gut bewältigen kann. Darum reagieren Eltern auch äußerst sensibel, ja fast schon allergisch, wenn auch nur das Gerücht entsteht, dass eine Schule „mangels Masse“ aufgelöst werden soll. Und als Masse werden vom Ministerium die Kinder definiert, nicht die Haushaltsansätze der Landesregierung. Die „kritische Masse“ liegt bei 181 Kindern. Hat eine Schule weniger- soll sie zukünftig aufgelöst werden. Der wahre Grund sind die Besoldungsrichtlinien des Landes und nicht wie vorgeschoben die Unmöglichkeit des pädagogischen Handelns in kleinen Systemen.

Für uns Eltern ist das ein Schlag ins Gesicht. Einmal mehr erfahren wir, dass unsere Kinder (sogar in ihrem zahlenmäßigen Aufkommen) sich dem System anpassen sollen, nicht das System den Bedürfnissen der Kinder.

„Es kostet das Land im Verhältnis zu viel, kleinere Systeme zu versorgen,“ bekommen die Eltern zu hören. Eine echte Kosten-Nutzen-Analyse als Bestandteil eines Entscheidungsprozesses ist allerdings nirgends vorgesehen.

Was es die Eltern und vor allem die Kinder kostet, danach fragt man die Elternvertretungen nicht, deren Aufgabe es ist, die politischen Entscheider zu beraten.

Wer das Gespräch mit den Betroffenen nicht sucht, macht einen Fehler, den Profis nicht machen sollten.

Es ist an der Zeit, die Krise der stark rückläufigen Schülerzahlen endlich zur qualitativen Verbesserung unseres Schulsystems zu nutzen, statt sie nur als willkommene Einsparmöglichkeit zu sehen.

Zweizügig geht auch

Bisher gibt man uns Eltern keine klare Antwort, warum eine zweizügige Realschule plus in privater Trägerschaft alle pädagogischen Qualitätsansprüche erfüllt, eine öffentliche jedoch unter dem Damoklesschwert der Auflösung arbeiten muss.

Selbst Gymnasien brauchen als Daseinsberechtigung nur zwei Parallelklassen.

Warum macht man es der Realschule plus und deren Schülern nur so schwer?

Sind die Menschen für das Gesetz da, oder ist das Gesetz für die Menschen da? Darum ist es an der Zeit, die Mindestzügigkeit der Realschulen plus dem realen Schüleraufkommen anzupassen und auch zwei Züge zu erlauben. Das erspart viel Überprüfungsaufwand und gibt den Schulen vor Ort wieder eine Daseinsicherheit. Dazu müsste aber in letzter Konsequenz das Schulgesetz angepasst werden. Eine seit der Einführung der Realschule plus von Eltern verlangte Schulplatzgarantie im Sek II-Bereich für Schüler mit einem guten Sek I-Abschluss könnte gleich mit geregelt werden. Diese wesentlichen Änderungen würden die Attraktivität der Realschule plus verbessern und wir hätten endlich zwei wirklich gleichwertige Wege zur Hochschulreife.

Darum:

Es ist an der Zeit, allen Schülern den Zugang zu (höherer) Bildung weiter zu erleichtern, unabhängig vom Wohnort und von der gewählten Schulart.

Es ist deshalb auch an der Zeit, bei rückläufigen Schülerzahlen allen Schulen die 100% Versorgung mit Lehrkräften zu garantieren.

Es ist vor allem an der Zeit, dass man den Wert unserer Kinder endlich richtig sieht und den Wert derer, die sich jeden Tag um sie sorgen: ihrer Eltern.

Vorankündigung

3. Elternfachtag Was Kinder heute brauchen

mit Jan Uwe Rogge

Jan Uwe Rogge greift die großen und kleinen Kümmernisse der Eltern von Kindern und Jugendlichen im Alter von 11 bis 18 Jahren auf. Anschließend wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit gegeben, sich intensiv mit unterschiedlichen Fachpersonen (u.a. Schulleitungen, Schulaufsicht, Schulpsychologischer Dienst) über mögliche Konsequenzen für Elternhaus und Schule auszutauschen.

Termin: Samstag, den 14.09.2013

Ort: Unfallkasse Andernach

Anmeldung unter: <http://bildung-rp.de/elternschueler/eltern/anmeldung-von-elternvertretungeneltern-ueberfortbildung-online.html>



Foto: Stephanie Schweigert



Landesweite Fachtagung verschoben

Wir bringen Schule voran – Ideen zum Gelingen



mit Prof. Dr. Werner Sacher
u.a. Mitglied der Expertenkommission
„Kompass für die Zusammenarbeit von
Schule und Elternhaus“

Adressaten der Tagung sind Schulleitungen und ihre jeweiligen Elternvertretungen.

Ziel ist es, Wege und gelungene Beispiele für die Beteiligung von Elternvertretern an der Schulentwicklung zu finden bzw. aufzuzeigen.

Der ursprüngliche Termin wurde verschoben auf:

Samstag, den 30.11.2013

**Ort: Pädagogisches Landesinstitut
in Speyer**

Anmeldungen unter:
<http://bildung-rp.de/elternschueler/eltern/anmeldung-von-elternvertretungeneltern-ueberfortbildung-online.html>

Rückblick auf sieben Jahre Elternarbeit

- einige persönliche Gedanken -

Sieben Jahre Elternarbeit, davon sechs Jahre als Schulelternsprecher, sechs Jahre als Mitglied im LEB und sechs Jahre als Delegierter des Landes Rheinland-Pfalz im Bundeselternrat, bedeuten für mich eine ungeheure persönliche Erfahrung und damit ein gewaltiger persönlicher Gewinn. Zu aller erst waren da die vielen menschlichen Begegnungen. Da gab es Begegnungen und intensive Gespräche mit Eltern über ihre Sorgen, mit Schülern über ihre Probleme, oder mit Lehrern und Schulleitern, die, eingeklemmt zwischen den Zwängen staatlicher Administration und gutgemeintem pädagogischem Handeln, litten. Diese Begegnungen schärften den Blick für die Probleme der Schule und des Bildungswesens. Sie ließen erkennen, dass die **Probleme der Schule die Probleme der gesamten Gesellschaft sind.**

Die Tätigkeit im BER und damit die entstehenden Kontakte zu Eltern aus anderen Bundesländern, erlaubten einen Blick über die Grenzen des eigenen Bundeslandes. Damit entwickelte ich zunehmend das Verständnis für die Probleme des Bildungsföderalismus.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Notwendigkeit der Beschäftigung mit Schulgesetzen, Verwaltungsbestimmungen und Lehrplänen, bis hin zu den Arbeitsplänen und Hausordnungen der



Hubert Werner leitet eine Arbeitsgruppe auf der Klausurtagung

Schulen. Eine Notwendigkeit, die aufgrund des Umfangs der von der Schulbürokratie publizierten Papiere aller Art – trotz Priorisierung – nur in geringem Umfang gelang und schleichend zu Ermüdung und Demotivation führte. Es ist unglaublich, wie wenig Handlungsfreiheit der Staat seinen Bürgern, vor allem den gut ausgebildeten Lehrern (pädagogische Handlungsfreiheit), lässt.

Der Wunsch, das gegenwärtige Bildungsgeschehen, die gegenwärtige Bildungspolitik zu verstehen, führte natürlich auch zur Beschäftigung mit der Geschichte der schulischen Bildung, einem Zweig der Geschichte, mit dem ich mich ohne Elternarbeit - obwohl die Geschichte mein Hobby ist - vermutlich nie beschäftigt hätte. Der Blick in die Geschichte ist umso wichtiger, weil alles Handeln immer seinen Ursprung, seine Basis in der Vergangenheit hat und in die Zukunft zielt. Somit gibt es kein vernünftiges Handeln in der Gegenwart, ohne ein tiefes Verständnis für die in der Vergangenheit liegenden Ursachen und Hintergründe zu entwickeln. Aktuelle Bildungspolitik ist ein Ausschnitt in einem historischen Prozess. Nur die Ausschnittbetrachtung (Gegenwart) trübt den Blick für das Gesamte. Genauso muss Handeln an den Perspektiven der Zukunft gemessen werden. Dabei wurde deutlich, dass die Politik einer anderen Zukunftsperspektive folgt wie Eltern, Lehrer und Schüler. Während junge Eltern ihr Handeln für eine gelingende Erziehung ihrer Kinder an einer etwa 20-jährigen Perspektive ausrichten, plant die Politik immer nur in einem vier bis fünfjährigen Zyklus. Der nächste Wahlsieg ist wichtiger, als eine langfris-



Hubert Werner erhält die Urkunde für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit von Staatssekretär Hans Beckmann und Jutta Lotze-Dombrowski

tige Bildungsperspektive. Die dadurch entstehenden Konfliktfelder haben in der Bundesrepublik ein bildungspolitisches Chaos verursacht.

Das Ergebnis dieser seit Jahrzehnten anhaltenden ‚Kirchturmpolitik‘ bestürzte den UN-Sonderbotschafter Vernor Muñoz, als er im Jahr 2006 Deutschland besuchte und einen Blick auf das deutsche Bildungssystem warf. ‚*Viel zu früh trenne das Land seine Kinder und selektiere in verschiedene Schultypen. Besonders schwer hätten es dabei Kinder mit Behinderungen sowie mit Migrationshintergrund. Das Bildungssystem sei viel zu undurchlässig und sozial ungerecht.*‘ Sein Urteil über das Bildungssystem der Bundesrepublik fällt vernichtend aus. Da hilft es auch nicht, wenn sich das ein oder andere Bundesland rühmt, bei Pisa besser als ein Nachbarland abgeschnitten zu haben oder sich gegenüber der letzten Studie um einige Punkte verbessert zu haben.

Ein weiterer Punkt, der hier Erwähnung finden soll, ist unser System der Leistungsbewertung. Es ist ein Leichtes, das gegenwärtige Notensystem hinsichtlich seiner Gerechtigkeit ad absurdum zu führen. Eine Note sagt **sehr wenig** aus über das Können, über das Wissen oder über Fähigkeiten eines Schülers. Wie uns in einem Vortrag bei einer LEB-Sitzung durch den zuständigen Referenten deutlich gemacht wurde, gibt die Note vielleicht noch den Rangplatz des Schülers in seiner Klasse wieder. Das wäre alles nicht schlimm, wenn die Noten nicht als Auswahlkriterien für die Schullaufbahn, einen Arbeitsplatz oder für den Universitätszugang herangezogen würden. Die Aussage eines Schulleiters, ‚*bei Frau S. eine ‚3‘ in Englisch bekommt, der kann Englisch*‘, macht deutlich, wie unterschiedlich bewertet wird. Eine bessere Chance zum Wechsel von der Realschule zum Gymnasium hat der, der eine ‚2‘ in Englisch hat, obwohl er möglicherweise weniger gute Leistungen in Englisch erbracht hat. Oft werden mit Noten ganz andere Eigenschaften und Verhaltensweisen erfasst als Leistung, z.B. Verhalten, Pünktlichkeit, Anpassbarkeit. Selbständiges Denken fließt sehr selten als positiver Faktor in die Noten ein. **Unser Notensystem gehört mit dem Ziel, es gerecht, transparent und nachvollziehbar für Schüler und Eltern zu gestalten, auf den Prüfstand einer unabhängigen Kommission!**

Fast zeitgleich mit dem Ende meiner Tätigkeit in der Elternarbeit habe ich nach 39 Berufsjahren im Dezember 2012 die aktive Arbeitswelt verlassen. Seitdem unterrichte ich an einem Nachhilfezentrum überwiegend Mathematik, aber auch Englisch und Deutsch. Dort treffe ich auf Schüler ganz verschiedener Herkunft. Die Spannweite reicht von Schülern aus reichen Elternhäusern bis zu Migrantenkindern, denen die Kommune die Nachhilfe bezahlt. Keines dieser Kinder ist doof oder dumm. Aber sie haben eines gemeinsam. Sie haben Eltern, die ihnen nicht helfen können. Entweder sind die Eltern berufstätig und damit nicht zu Hause oder sie sind nicht-deutscher Herkunft und verstehen somit nicht ausreichend Deutsch, um ihre Kinder zu unterstützen. In allen Fällen versagt das Schulsystem, welches nicht über ausreichende personelle Ressourcen verfügt, um auch den Schwächeren auf die Sprünge zu helfen. Oft höre ich dann von Lehrern, ‚*darauf können wir keine Rücksicht nehmen, wir müssen ja schließlich mit dem vorgegebenen Stoff durchkommen*‘. Einerseits freue ich mich, die Möglichkeit zu haben, noch einige Euros zu verdienen, andererseits macht es mich traurig, in einem Reparaturbetrieb für das Versagen der Schule arbeiten zu müssen. Viel lieber würde ich direkt in der Schule tätig sein.

Die in den vielen Jahren gemachten Erfahrungen in der Elternarbeit möchte ich nicht missen. Ausdrücklich ermuntern möchte ich alle Eltern, sich in der Elternarbeit zu engagieren. Die politisch Verantwortlichen fordere ich auf, gerade auf querdenkende statt auf angepasste Eltern einzugehen. Mit ihnen das Gespräch zu suchen, sie in den Gremien zu hören. Von der Politik, den politisch Verantwortlichen, erwarte ich, dass sie sich öffnen, um pädagogische Argumente stärker zu gewichten als rein ökonomische.

In den nächsten zehn Jahren brauchen wir keine Bildungsreformen, wir brauchen eine **Bildungsrevolution!** Noch haben wir die Chance, die Revolution zu gestalten, statt zu erleiden!

Abschließend eine Buchempfehlung, eine spannende Lektüre für alle die, die sich grundsätzlich mit der Entwicklung unseres Schulsystems im Kontext von geschichtlicher Entwicklung und gesellschaftlichen Veränderungen auseinandersetzen wollen und gute Argumente für Veränderungen brauchen.

Der Autor widmet das Buch ‚*der Kultusministerkonferenz und allen kreativen Freigeistern, deren Handeln von Tugend, Genius, Begabung und einer großzügigen und edlen Veranlagung bestimmt wird.....!*‘

Precht, Richard David;
Anna, die Schule und der liebe Gott
Der Verrat des Bildungssystems an unseren Kindern,
Wilhelm Goldmann Verlag, München,
April 2013

Viel Freude beim Lesen!

Hubert Werner
Ahrweiler im Mai 2013



Hubert Werner hat während zwei Amtsperioden als Sprecher des Qualitätsausschusses im LEB mitgewirkt

Alle Eltern und an Schule Interessierte sind herzlich eingeladen!

Landeselterntag 2013

Aufblühen sollen sie! Aufblühen!

Positive Psychologie kann Schule verändern

am Samstag, den 09. November 2013 von 9:00 bis 16:45 Uhr

Außenstelle Speicher der Realschule plus Bitburg

Wiedenhofen, 54 662 Speicher

Programm:

bis 9:00 Uhr	Anreise, Begrüßungskaffee
9:15 Uhr	Musikvortrag
9:30 Uhr	Begrüßung und Eröffnungsstatements
10:15 Uhr	Plenarvortrag von Prof. Dr. Michaela Brohm und Wolfgang Endres
	Aufblühen sollen sie! Aufblühen!
anschließend	Diskussion mit Ministerin Doris Ahnen (angefragt), Landeselternsprecher NN, Prof. Dr. Michaela Brohm, Wolfgang Endres, u.a.
	Moderation: NN
12:30 Uhr	Mittagessen
14:00 Uhr	Foren zu verschiedenen Themen
16:00 Uhr	Abschlussplenum

Bitte melden Sie sich über das Formular auf der Homepage an, <http://leb.bildung-rp.de>, oder mit dem Anmeldeabschnitt auf dem Einladungsflyer, den alle Schulen erhalten werden. Wir versenden keine Anmeldebestätigung! In der Tagungspauschale von 10,- € ist das Mittagessen enthalten. Für Kinder kostet das Mittagessen 4,- €.

Foren zu folgenden Themen sind geplant

1. Eltern wirken in der Schule mit – Schulelternbeiräte und ihr Einfluss
2. Mit Freude und nachhaltig lernen – best practice in der Schulpreisschule
3. Gegen Mobbing und Cybermobbing an Schulen
4. Wohin nach der Grundschule? – Kriterien für die Schulwahl
5. Inklusion und ihre Rahmenbedingungen
6. Kleine Schulen - Vorteil oder Nachteil?
7. Umgang mit Leserechtschreibschwäche und Dyskalkulie in der Schule
8. Sitzenbleiben - wirksam oder nicht?

Änderungen vorbehalten